



Frauen helfen Frauen e.V. Postfach 13 04 21 42031 Wuppertal

E: 08.05.2007

Stadt Wuppertal
z..Hd. Frau Eva Heilmann
Ressort 201. 032
Neumarkt 10

42103 Wuppertal

Wuppertal, den 03.05.2007

Antrag zum Doppelhaushalt 2008 / 2009

Sehr geehrte Frau Heilmann,

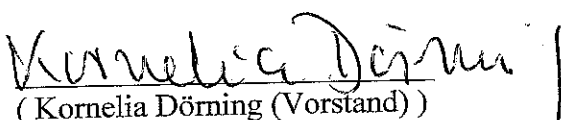
hiermit beantragen wir bei der Stadt Wuppertal Zuschüsse zu unseren Sach-, Betriebs- und Personalkosten für die Haushaltsjahre 2008 / 2009.

Obwohl wir ab dem Jahr 2008 in das neue Frauenhaus umgezogen sein werden, das für unsere Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder wesentlich besser und auch geräumiger ist, haben wir trotzdem keinen höheren Fehlbetrag als im letzten Haushaltsantrag 2006 / 2007 ausgewiesen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Dörning und Frau Böhmke zur Verfügung.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen


(Kornelia Dörning (Vorstand))

Frauenhaus
Postfach 130421
42031 Wuppertal
Tel.: 02 02 / 71 14 26
Fax: 02 02 / 71 53 50

Beratungsstelle
Kleiner Werth 17
42275 Wuppertal
Tel. 02 02 / 31 88 55
Fax: 02 02 / 30 99 778

Geschäftskonto:
Stadtparkasse
Wuppertal
BLZ: 330 500 00
Konto: 919 241

Förderkonto:
Stadtparkasse
Wuppertal
BLZ: 330 500 00
Konto: 958 439

Antrag auf Gewährung eines Haushaltstitels für die Jahre 2008 und 2009

1. Betriebs- und Sachkosten Frauenhaus und Beratungsstelle pro Haushaltsjahr:

a. Raumkosten

Abschreibungen Gebäude + Ausstattung	26.000,00 €
Zinsen Kapitalmarktdarlehen	14.000,00 €
Instandhaltung Räume	10.000,00 €
Grundsteuer	1.750,00 €
Regenwassergebühr	2.200,00 €
Straßenreinigungsgebühr	800,00 €
Gebühr Winterdienst	50,00 €
Frischwasserkosten	2.000,00 €
Abwasserbeseitigung	400,00 €
Energiekosten	21.000,00 €
Stromkosten	5.600,00 €
Reinigungskosten	7.500,00 €
Wartungskosten Aufzugsanlage	650,00 €
Müllentsorgung	1.800,00 €
Kosten Gartenpflege	500,00 €
Schornsteinfeger	200,00 €
Gebäudeversicherung	1.850,00 €

b. Versicherungen / Beiträge

Versicherungen	2.500,00 €
Beiträge	1.500,00 €
(ZIF-, LAG-Beiträge, Berg. Mieterring)	

c. KfZ-Kosten

3.000,00 €

(KfZ-Steuer-, Versicherung, Betriebskosten)

d. Öffentlichkeitsarbeit / Reisekosten

Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationskosten	4.600,00 €
Reisekosten Arbeitnehmerinnen / Dienstfahrten	1.400,00 €

e. Instandhaltung Maschinen und Geschäftsausstattung

Instandhaltung	4.200,00 €
Haushaltswaren	2.300,00 €
Ausstattung / Kleingeräte / Matrasen / Oberbetten, etc.	4.500,00 €

f. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Anzeigen	500,00 €
Porto	750,00 €
Telefon, Telefax	4.650,00 €
Bürobedarf	1.100,00 €
Zeitschriften / Bücher	2.100,00 €
Buchhaltungskosten / Lohnbuchhaltung	4.000,00 €
sonstige Aufwendungen (GEZ, Müllverbrennung etc.)	1.500,00 €
Betreuung Kinder	3.500,00 €
Betreuung Frauen	3.500,00 €

g. Pauschale für Neuanschaffung für einen Transportbus 10.000,00 €

Zwischensumme Betriebs- und Sachkosten Frauenhaus/Beratungsstelle: 151.900,00 €

2. Personalkosten Frauenhaus und Beratungsstelle pro Haushaltsjahr:

a. Zwei volle Stellen BAT IV b incl. Anteil Sozialversicherung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld	99.320,00 €
b. Eine 1/4 Stelle BAT IV b, incl. Anteil Sozialversicherung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die Beratung und Vernetzung nach dem Gewaltschutzgesetz	12.500,00 €
c. Restkostenfinanzierung der vom Land NRW bezuschussten Personalstellen	70.030,00 €
d. Reinigungskraft, s.o. in Hauskosten	- €
e. Vergütung freier Mitarbeiterinnen Dolmetscherinnen / Referentinnen	1.900,00 €
f. Betriebliche Altersvorsorge	11.000,00 €
g. Fortbildung	4.000,00 €
h. Supervision	2.500,00 €
i. Berufsgenossenschaft u. Dienstleistungsvertrag Arbeitsmedizin	2.300,00 €
Zwischensumme Personalkosten:	203.550,00 €

Gesamtbetrag pro Haushaltsjahr: 355.450,00 €

Abzüglich Mieten Untermieter	-	7.800,00 €
Abzüglich Mieten Frauen	-	24.000,00 €

Offener Gesamtbetrag pro Haushaltsjahr: 323.650,00 €

Erläuterungen zu unserem Antrag auf Gewährung eines Haushaltstitels für die Jahre 2008 und 2009

Personalkosten

Seit Gründung des Vereins Frauen helfen Frauen vor über 29 Jahren arbeiteten die Mitarbeiterinnen jahrelang teilweise ehrenamtlich und danach unterbezahlt. Dank der Haushaltserhöhung im Doppelhaushalt 2000 /2001 ist seit Juli 2000 u. a. eine adäquate Bezahlung der Mitarbeiterinnen nach BAT IV b möglich geworden. Die Steigerung der Personalkosten ergeben sich durch tarifliche Erhöhungen, älter werdende Mitarbeiterinnen und die wachsende Anzahl deren Kinder.

Restkostenfinanzierung der vom Land NRW bezuschussten Personalstellen

Im Haushaltsjahr 1998/99 beantragte der Verein Frauen helfen Frauen erstmalig die Übernahme der Restkosten der Personalstellen des Landes NRW. Das Land NRW bezuschusst nach den Haushaltskürzungen vom Januar 2006 nur noch insgesamt 3 Stellen: 1 BAT IV b, 1 BAT V c und eine BAT VII, berücksichtigt dabei weder das steigende Alter der Mitarbeiterinnen noch die Anzahl der Kinder sowie die tariflichen Erhöhungen. Die erforderliche Hochdotierung der beiden Landesstellen von BAT VII und BAT Vc auf BAT IVb ist ein weiterer Kostenfaktor. Daraus ergibt sich für den Verein ein immer höherer Eigenanteil für die Landesstellen. Entsprechend den tariflichen Änderungen von BAT auf TVöL wurden die Arbeitsverträge am 01.01.2007 umgestellt.

Des Weiteren sind die Einnahmen durch Spenden und Mitgliedsbeiträge aufgrund der Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation zurückgegangen.

Betriebs - und Sachkosten

Da sich das Frauenhaus inklusive der Beratungsstelle jetzt im Eigentum des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. befinden, haben wir keine Mieten mehr zu zahlen. Stattdessen haben wir in den Haushaltsantrag Abschreibungen und Kapitalmarktzinsen eingesetzt. Die Instandhaltungskosten können mit dem neuen Gebäude gesenkt werden, dafür steigen die Betriebskosten, insbesondere wegen der größeren Fläche.

Für den weiteren Bestand des Frauenhauses und der Beratungsstelle sowie zur Arbeitsplatzerhaltung ist es zwingend notwendig, dass die Stadt Wuppertal die beantragten Mittel in voller Höhe bewilligt.

Erläuterungen zu unserem Antrag auf eine ¼ -BAT IV b-Stelle für die Beratung und Vernetzung nach dem Gewaltschutzgesetz

Wie Sie aus unserem Antrag ersehen können, haben wir in diesem Jahr erneut eine ¼-BAT IV b-Stelle für die Beratung und Vernetzung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt.

Dies wurde notwendig, da ab 01.01.2002 das neue Gewaltschutzgesetz und die Änderung des Polizeigesetzes in NRW in Kraft traten.

Durch die Gesetzesänderungen haben wir einen neuen Arbeitsbereich hinzubekommen, der unser Beratungsaufkommen erhöht hat.

Dies liegt zum einen daran, dass wir als einzige Institution in Wuppertal betroffene Frauen zum Gewaltschutzgesetz informieren und beraten, zum anderen arbeiten wir aufgrund dessen mit der Polizei Wuppertal eng zusammen.

Das bedeutet, dass die Polizei uns nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt informiert und wir daraufhin den Kontakt mit der betroffenen Frau aufnehmen und sie beraten und unterstützen.

Des Weiteren gibt es ein vermehrtes Arbeitsaufkommen aufgrund der Vernetzung mit anderen Institutionen wie Justiz, Polizei, Jugendamt, RechtsanwältInnen, etc., die in diese Problematik involviert sind.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Wuppertal hat sich etabliert, die Netzwerktreffen mit den dazugehörigen 3 Unterarbeitsgruppen finden circa zwölf Mal im Jahr statt, bei Bedarf auch mehr.



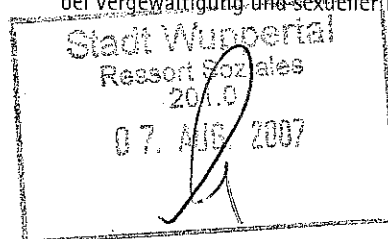
FRAUEN•NOTRUF e.V.

• Kontakt • Information • Beratung
bei Vergewaltigung und sexueller Belästigung

FrauenNotruf e.V. • Wesendonkstr. 17 • D-42103 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Ressort 201.RMH
Frau Eva Heilmann

42269 Wuppertal



06.08.07

Antrag des FrauenNotruf e.V. für den Doppelhaushalt 2008/2009

Sehr geehrte Frau Heilmann,

in der Anlage dieses Schreibens senden wir Ihnen unseren Antrag zum Doppelhaushalt 2008/2009, der den Finanzplan, das Profil des FrauenNotruf e.V. und die Begründung für unseren Antrag umfasst. Die beantragte Gesamtsumme beläuft sich auf 46.850 Euro und setzt sich zusammen aus Personalkosten über 29.400 Euro und Sachkosten in Höhe von 17.450 Euro. Wir bitten Sie, sich in diesem Haushalt für die Bewilligung unseres Antrags einzusetzen, um die Kontinuität unserer Arbeit in Wuppertal zu sichern. Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ana Conda

Telefon
02 02 300 000
Fax
02 02 317 92 06

Email
notruf@wtal.de
www.notruf.wtal.de

Adresse
Wesendonkstr. 17
42103 Wuppertal

Bankverbindung
Stadtparkasse
Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 943 480

Finanzantrag für das Jahr 2008/2009

Dem beiliegenden Finanzplan können Sie entnehmen, dass die beantragte Summe im Sachkostenbereich (17.450 Euro) nahezu gleich geblieben ist und dem entspricht, was durch die Stadt bereits in den vorangegangenen Jahren bewilligt wurde.

Bei den Personalkosten ergibt sich eine neue Antragshöhe von 29.400 Euro. Diese Summe setzt sich zusammen aus unserem Antrag auf Restmittelfinanzierung der durch das Land Nordrhein-Westfalen bezuschussten 20 Std. TVL Stelle (5.400 Euro) und der Beantragung eines Zuschusses für eine zusätzliche ½ Angestellten-Stelle (24.000 Euro) statt der bisherigen Honorarmittel (ca. 15.000 Euro). Insgesamt beantragen wir eine Summe in Höhe von **46.850,00 Euro**.

Im anschließenden Abschnitt möchten wir erläutern wie diese neue Forderung begründet ist.

Begründung der Änderung im Personalkostenbereich

In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben des FrauenNotruf e.V. deutlich ausgeweitet. Dies führte zu einer nunmehr untragbaren Überlastung des jetzigen Personals. (Zur Erinnerung: eine halbe Stelle Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden und einer Honorarkraft mit ca. 880 Stunden im Jahr für spezifische Projekte).

Beide Mitarbeiterinnen müssen in erster Linie das Kerngeschäft abdecken, wie wir es im ausführlichen Profil (siehe hinten) darlegen. Zudem sind sie aufgefordert den enorm gestiegenen Beratungsbedarf aufzufangen, die gewachsenen Kooperationen aufrecht zu erhalten und zusätzlich neue Herausforderungen anzunehmen, die durch den gesellschaftlichen Wandel entstanden sind. So bedarf es dringend einer weiteren fest angestellten Kraft, die mit dafür Sorge trägt, dass die Kontinuität der engagierten und fachlich hochqualifizierten Arbeit weiterhin gewährleistet bleiben kann.

Im folgenden möchten wir ausführlich die Veränderungen in den letzten Jahren vorstellen:

1. Die Beratungszahlen sind in 2005 sprunghaft um 65% angestiegen. Dies wurde in 2006 noch weiter leicht gesteigert, so dass wir im letzten Jahr 283 Anrufe von 110 Frauen und 12 Männern registrierten. Dieser Trend hielt auch im ersten Halbjahr 2007 an. 86 Personen wurden in diesem Jahr von uns, teilweise mit längerfristigen Beratungsreihen, unterstützt. Dieser Bedarf ist von der Mitarbeiterin auf der u.a. mit Landesmitteln geförderten Stelle nicht mehr abdeckbar. Die Honorar-Mitarbeiterin kann nur begrenzt in diesem Bereich eingesetzt werden, da sie die oftmals notwendige Flexibilität in der Termingestaltung (z.B. bei Anzeigen oder Begleitung der Zeugin zum Gericht) nicht leisten kann.
2. Durch die Finanzmittelknappheit der öffentlichen Hand und dem eigenen Wunsch das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern, hat sich der FrauenNotruf entschieden Ehrenamtliche für die Mitarbeit zu werben, auszubilden und in ihrer Tätigkeit anzuleiten und zu supervidieren. Für dieses Vorhaben konnten wir Sponsorinnen gewinnen, die es uns ermöglichten diesen Bereich auf- und auszubauen. Diese zusätzliche Aufgabe wird ebenfalls durch die Stelleninhaberin und die Honorarkraft abgedeckt. Der Aufbau eines neuen ehrenamtlichen Teams benötigt im beruflichen Alltag zusätzliche Konzentration und einen Mehraufwand an Arbeitszeit.

3. Der Beratungsbedarf bei Stalking-Betroffenen hat sich deutlich erhöht. Die unterstützende Thematisierung seitens der Presse und das staatliche Engagement zur Einführung eines entsprechenden Straftatbestandes, haben zur Ermutigung beigetragen, sich Unterstützung in einer Beratungsstelle zu suchen.
4. Die in langen mühseligen Jahren angestrebte und nun deutlich verbesserte Kooperation mit Polizei und Justiz trägt zunehmend Früchte und hat zum Ausbau dieses Bereiches geführt. Dies führt sowohl zu gestiegenen Weiterleitungen von betroffenen Mädchen und Frauen an unsere Einrichtung, als auch zu vermehrten Fachgesprächen untereinander. Der grundsätzlich sehr begrüßenswerte Trend braucht jedoch auch zeitliche Kapazitäten.
5. Durch die gravierenden gesellschaftlichen Wandlungen im Bereich der Medien (Internet, Handys) haben sich die Kommunikationsformen der Bevölkerung deutlich gewandelt. Diese Veränderung zwingt zu einer Anpassung im Beratungsbereich. So sind zwei ganz neue Formen der Beratung entstanden: Die Chat- und die Email-Beratung. Durch das hohe Maß an Anonymität sind es die aktuell niedrigschwelligsten Beratungsangebote und laut aktueller Forschungsergebnisse besonders günstig für Menschen, die Opfer von Sexualdelikten geworden sind und starke Schamgefühle haben. Für Wuppertaler Klientinnen bietet sich die Möglichkeit die Beraterinnen zunächst einmal anonym anzutesten bevor sie anrufen oder in die Beratungsstelle kommen. Besonders junge Mädchen und Frauen nutzen diese Möglichkeit gern.
6. Gleichzeitig sind durch die Verbreitung von Internet und Handys auch neue Formen der sexualisierten Gewalttätigkeit entstanden. Direkte Auswirkungen zeigen sich durch die Erleichterung bei der Verbreitung und Konsumierung von Kinder-Pornographie und -Prostitution. Neue Gefährdungen entstanden durch sexuelle Belästigungen und Verleumdungen im Chat, in Foren oder per Email/ SMS und die nun häufigere Verbreitung des "Blind Date", das nicht selten mit einem "Date Rape" verbunden ist. Indirekte Auswirkungen bestehen darin, dass Substanzen, die im Volksmund als "K.O. Tropfen" bekannt sind, wesentlich leichter zu beschaffen sind und daher eine größere Verbreitung erlangen. Leider ist Wuppertal auch hier im Trend der Zeit und fordert von uns einen entsprechenden Einsatz in der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um dem veränderten und gestiegenen Beratungsbedarf der Klientinnen und ihrer Bezugspersonen Rechnung zu tragen, ist ein Stellenausbau unerlässlich. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn die Stadt Wuppertal uns bei unserer schwierigen Aufgabe auch weiterhin finanzielle und moralische Unterstützung bietet und eine Möglichkeit sieht unseren Antrag zu unterstützen.

Finanzplan für den Haushalt 2008/2009

1. Sachkosten jährlich

1.1. Miete einschließlich Nebenkosten	7.500,00 €
1.2. Telefon/ Internet	1.300,00 €
1.3. Büromaterial/ Porto	1.500,00 €
1.3. Zeitschriften/ Bücher	300,00 €
1.5. Supervision	800,00 €
1.6. Öffentlichkeitsarbeit	3.700,00 €
1.7. Fortbildung, Kongresse, Tagungen	1.300,00 €
1.8. Sachmittel/ Inventar	700,00 €
1.9. Fahrtkosten	350,00 €

Summe Sachkosten:

17.450,00 €

2. Personalkosten jährlich

2.1. Restfinanzierung ½ Stelle Land NRW	5.400,00 €
2.2. Zuschuss ½ -Stelle TvöD	24.000,00 €

Summe Personalkosten

29.400,00 €

Summe Sachkosten:	17.450,00 €
Summe Personalkosten	29.400,00 €
Gesamtsumme jährlich	46.850,00 €

Die Leistungen des FrauenNotruf e.V. Wuppertal in aller Kürze

- Fachspezifische Informationen zu sexualisierter Gewalt (auch anonym) für Betroffene, Bezugspersonen und Fachpersonen anderer Einrichtungen;
- Zeitnahe, unbürokratische und wertschätzende Beratung durch Fachfrauen und ehrenamtlichen Unterstützerinnen von der akuten Krisenintervention bis hin zur Gesprächsreihe, um die Wartezeit auf einen Therapieplatz zu überbrücken;
- Psychosoziale Begleitung im Strafverfahren;
- Unterstützung bei der Beantragung und Durchsetzung von Opferentschädigungsansprüchen;
- Institutionenübergreifende Zusammenarbeit (z.B. mit der Polizei, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen, Versorgungsamt oder dem Weißen Ring);
- Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt (z.B. Durchführung einer Kampagne zur Aufklärung über K.O. Tropfen);
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sexualdelikte;
- MultiplikatorInnenarbeit (Polizei, Medizin).
- Im Jahr 2006 hatten wir 283 Anrufe von 110 Frauen und 12 Männern. Dabei hatten 72 Menschen ausschließlich telefonische Kontakte, 50 Frauen kamen zusätzlich zu persönlichen Beratungsgesprächen; dabei wurden 157 Beratungsgespräche (face-to-face) durchgeführt; es fanden 10 Begleitungen (Rechtsanwältin und Gericht) statt und 23 Mädchen/ Frauen ließen sich von uns 79 mal per Email beraten. Zusätzlich boten wir 12 Gruppensitzungen für tamilische Frauen, die unter den Folgen von Vergewaltigung und Folter leiden, an.

Profil FrauenNotruf e.V. Wuppertal (in ausführlicher Form)

Entwicklung/ Ziele

1982 gründeten Studentinnen der Bergischen Universität die Wuppertaler Notrufgruppe. Sie setzten sich öffentlich für die Rechte vergewaltigter und sexuell genötigter/ missbrauchter Frauen und Mädchen ein und informierten über die schwerwiegenden Auswirkungen sexualisierter Gewalt. So traten sie ein für gesellschaftliche Veränderungen, die das Grundrecht auf physische und psychische Unversehrtheit und das Recht der sexuellen Selbstbestimmung der Frau umsetzt. Sie forderten zudem eine deutliche Verbesserung der bisherigen psychosozialen, medizinischen, psychotherapeutischen und rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten für Gewaltopfer. Als erste Anlaufstelle sollte dazu ein Krisentelefon eingerichtet werden, dass Frauen und Mädchen 24-stündig zur Verfügung steht und somit eine telefonische Soforthilfe gewährt.

Die Gruppe arbeitete als gleichberechtigtes Team ohne formal strukturierte Hierarchien. Entscheidungen wurden mit Mehrheit oder bei besonders wichtigen Fragen im Konsens getroffen. In dieser Form sind Gruppen jedoch nicht juristisch anerkannt. So entstand nach einigen Überlegungen der Beschluss sich für die Rechtsform des Vereins zu entscheiden, die der bisherigen Arbeitspraxis noch am weitesten entsprach. 1986 wurde dementsprechend der Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“ ins Vereinsregister eingetragen. 1999 beschlossen die Mitfrauen die Umbenennung in "FrauenNotruf e.V. – Kontakt – Information – Beratung bei Vergewaltigung und sexueller Belästigung. Im neuen Namen wird sehr viel deutlicher, dass hier nicht nur telefonische Hilfe angeboten wird, sondern auch die Möglichkeit besteht Kontakte zu knüpfen, sich zu informieren oder sich in einem persönlichen Rahmen beraten zu lassen.

Angebote der Einrichtung

Beratung

Die Mitarbeiterinnen des FrauenNotruf e.V. beraten Frauen und Mädchen, die sexuell belästigt, missbraucht, genötigt oder vergewaltigt wurden bzw. die durch Stalking bedroht werden.

Von sexualisierter Gewalt sind jedoch nicht nur die Betroffenen selbst zutiefst erschüttert, sondern häufig auch ihre Angehörigen und sonstige Vertrauenspersonen. Die Reaktionen können dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Manche sind sehr unsicher, wie sie den Betroffenen helfen können. Andere versuchen das Problem aggressiv zurückzuweisen, indem sie die Betroffenen selbst beschuldigen oder deren Angaben anzweifeln. Wir stabilisieren an dieser Stelle das bereits vorhandene soziale Netz, indem wir auch Bezugspersonen beraten.

Die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sind für die Ratsuchenden kostenlos und können telefonisch, face-to-face oder per Email erfolgen. Auf Wunsch können die rat- oder kontaktsuchenden Menschen auch anonym beraten werden.

Bei jedem Gespräch geht es u.a. darum die Wünsche und Ziele der Klientinnen und Klienten herauszuarbeiten und zu erkennen, welche Teile davon realistisch in ihrer Umsetzung sind, wo Abstriche gemacht werden müssen und wie es möglich ist die entsprechend notwendigen Schritte einzuleiten oder selbst zu gehen. In vielen Fällen geht es darum praktische Formen der Intervention auszuarbeiten, um den Selbstschutz zu verbessern und abzuklären inwieweit es Möglichkeiten des Schutzes durch andere gibt (z.B. staatliche oder nachbarschaftliche). Ängste und Befürchtungen werden ernst genommen, formuliert und reflektiert. Teilweise können sie durch Informationen gemindert werden.

Oftmals geht es darum Frauen und Mädchen bei der Verarbeitung von Gewalterlebnissen Hilfestellung zu geben. Ähnlich wie auch bei anderen traumatisierten Menschen, sind nicht nur die körperlichen und seelischen Verletzungen zu beklagen und zu heilen, sondern auch das Vertrau-

en in die Berechenbarkeit der Welt – soweit möglich – zu fördern. Die Beraterinnen hören den betroffenen Menschen zu und nehmen die aus den Gewalthandlungen entstandenen und entstehenden Folgen ernst. Sie unterstützen Frauen und Mädchen in ihrem eigenen (Rechts-) empfinden und ordnen mit ihnen Verwirrungen und Verstrickungen bezüglich des eigenen schuldhaften oder vermeintlich schuldhaften Verhaltens.

Bei jeder Beratung werden die bereits vorhandenen, nützlichen Ressourcen herausgearbeitet und deren Ausbau gestärkt. Jede Frau, jedes Mädchen, hat in ihrer Biographie eigene Kraftquellen entwickelt und wird darin bestärkt diese zu nutzen und auszubauen. Gemeinsam entwickeln die Beraterinnen mit der Klientin/ der Bezugsperson eine situativ und individuell passende Lösungsmöglichkeit und begleiten sie unterstützend bei der Umsetzung und Neuorientierung. Sind mehrere professionelle Helfer und Helferinnen in einem Netzwerk tätig, so werden, in Ansprache mit der Klientin, die Vorgehensweisen abgestimmt.

Begleitung von Mädchen und Frauen im Strafverfahren

Die Ziele der Prozessbegleitung bestehen darin, Ängste und Belastungen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren abzubauen, die Gefahr der sekundären Viktimisierung zu reduzieren und eine soziale Unterstützung durch die Begleitperson herzustellen.

Die Beratung und Begleitung lässt sich in Bezug auf ihre Inhalte gut in drei zeitliche Abschnitte teilen.

- a) Vor dem Verfahren sind folgende Inhalte wesentlich:
 - Beratung bzgl. einer möglichen Anzeigeerstattung
 - Information über die Anzeigeerstattung und ggf. Kontaktvermittlung zur Kripo
 - Information über den Ablauf einer polizeilichen Vernehmung, die Rechte der Betroffenen und mögliche Opferschutzmaßnahmen
 - Begleitung zur polizeilichen Vernehmung
 - Informationen über die Möglichkeit der Nebenklage inklusive der Kostenregelungen
 - Vermittlung einer kompetenten Anwältin
 - Ggf. Informationen über körperliche Untersuchungen
 - Ggf. Vermittlung einer Ärztin und Begleitung zur Untersuchung
 - Informationen über den weiteren Verlauf des Verfahrens
- b) Während des Verfahrens geht es vornehmlich um:
 - die Informationsvermittlung und Klärung von Fragen in bezug auf den Ablauf der weiteren Ermittlungsarbeit, die Erstellung von Gutachten und die Hauptverhandlung (Prozessbeteiligte, Sitzordnung, Aufgaben der Beteiligten und Unschuldsvermutung)
 - die Bearbeitung von verfahrensbezogenen Ängsten und Befürchtungen wie z.B. die Angst vor Begegnung mit dem Angeklagten und der Aussage in seiner Gegenwart, Angst vor Erinnerungslücken, black outs oder Angst vor Mitschuldvorwürfen und negativen Bewertungen der eigenen Person
- c) Nach dem Verfahren
 - wird eine Nachbesprechung angeboten. Dabei sind die Klärung des Urteils, die Urteilsbegründung und Besprechung von damit verbundenen Befürchtungen Inhalt des Gesprächs.
 - Häufig gibt es Ängste vor weiteren Begegnungen mit dem Täter, wenn dieser freigesprochen wurde oder eine Bewährungsstrafe erhalten hat.
 - Besonders bei bekannten Tätern, tauchen oftmals Schuldgefühle auf, weil „man ihn ins Gefängnis gebracht hat“.

- Zudem wird besprochen ob eine weitere Unterstützung durch eine Therapie oder einen Klinikaufenthaltes ratsam ist.
- Legt der Täter Rechtsmittel ein und steht dadurch eine Berufungsverhandlung an, entsteht für die Zeuginnen eine erneute schwere Belastung.

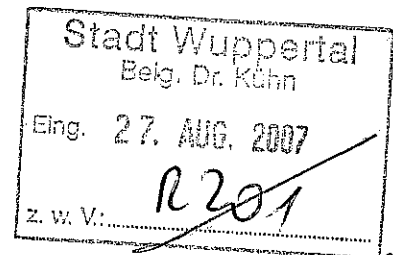
Information

Die Informationsarbeit des FrauenNotruf e.V. zielt darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse und eigene Erfahrungen im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Frauen, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies geschieht u.a. durch die Auslegung von Flyern zu spezifischen Themenfeldern, durch die Internetseiten der Einrichtung und den Aufbau von Informationstischen in der Stadt oder bei speziellen Veranstaltungen. Zudem nutzen wir das Interesse der Presse und des Fernsehens, um z.B. kleine Berichte über Stalking oder K.O.Tropfen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir bemühen uns dabei zudem sehr enge Vorstellungen/Definitionen in bezug auf sexualisierte Gewalt zu weiten und sie so in Einklang zu bringen mit der Bandbreite der tatsächlichen Handlungen und Situationen. Bei dem Stichwort „Vergewaltigung“ assoziieren z.B. nach wie vor viele Menschen das Bild des unbekannten, seine Triebe nicht beherrschenden Mannes ('Triebtäter') im Park oder Parkhaus, der eine junge und attraktive Frau mit brutaler Gewalt überfällt. Im Kontrast zu dieser Vorstellung, handelt es sich in den allermeisten Fällen nicht um fremde TriebtäterInnen, sondern in mindestens $\frac{3}{4}$ aller sexuellen Gewaltdelikte gegen Frauen sind die TäterInnen bekannt, da sie aus dem sozialen Nahraum stammen. Die Taten geschehen zum überwiegenden Teil in der Wohnung der Betroffenen oder des Täters/ der Täterin und sind meistens geplant und nicht spontan.

Kooperation

Der FrauenNotruf ist sowohl auf regionaler, als auch auf landes- und bundesebene sehr gut mit anderen (Beratungs-)einrichtungen vernetzt. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Initiativen hat zum Ziel, durch einen verbesserten Informationsfluss und sinnvolle Zusammenarbeit effizienter und effektiver gegen sexualisierte Gewalt und ihre Folgen vorgehen zu können. Wir nehmen regelmäßig teil u.a. am Arbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen“, „Fachgruppe Beratung in Lebensfragen“, „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“, „AK Frauennetz“ und an der „Landesarbeitsgemeinschaft der FrauenNotrufe“. Das gemeinsame Vorgehen mit Einrichtungen, die speziell zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeiten, ist dabei ebenso wichtig wie die Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen. Zu diesen gezielten Treffen in Arbeitskreisen kommen regelmäßige Fachgespräche mit anderen Einrichtungen wie z.B. dem Kriminalkommissariat 12, der Opferschutzbeauftragten, dem Weißen Ring oder Einrichtungen, die Tätertherapien anbieten. Bestehende Kontakte z.B. zu Fachanwältinnen und Therapeutinnen werden weiterhin gepflegt. 2004 erfolgte bereits die Gründung eines gemeinsamen Dachverbandes mit Frauen helfen Frauen e.V. und der Frauenberatung und Selbsthilfe e.V. Wuppertal. Er macht nach außen die jahrelange, enge Zusammenarbeit deutlich. Um einen besseren Opferschutz in Wuppertal aufzubauen, wurde zudem in diesem Jahr von uns das „Netzwerk Opferschutz im Strafverfahren“ gegründet. Es handelt sich dabei um einen Arbeitskreis mit VertreterInnen aus Polizei und Justiz, TherapeutInnen, GynäkologInnen und natürlich dem FrauenNotruf. Wir sind desweiteren Mitglied im Bundesverband der Frauenberatungsstellen und FrauenNotrufe und besuchen die jährliche gemeinsame Fachtagung regelmäßig. Viele Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes sind nur auf einer bundesdeutschen Ebene durchzusetzen.



FRAUEN BERATUNG
Laurentiusstrasse 12
42103 Wuppertal

Herr
Dr. Stefan Kühn
Geschäftsbereichsleiter Soziales, Jugend, Integration
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Wuppertal, 23. August 2007

Betr.: **Anträge zum Haushalt 2008/2009 des Vereins der FrauenBeratung und Selbsthilfe e.V.**

Sehr geehrter Herr Kühn,

in der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Anträge für den Haushalt 2008/2009 zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Unterstützung.

1. Antrag zu den Personal- und Sachkosten der Frauenberatungsstelle Wuppertal, Laurentiusstraße 12.
2. Erstantrag zur Förderung einer Anlaufstelle für Hilfen bei sexualisierter Gewalt. Zur Anschubförderung werden wir einen Antrag bei der Aktion Mensch stellen.

Die finanzielle Situation der Frauenberatungsstelle wird von Jahr zu Jahr problematischer. Falls Sie irgendeine Möglichkeit sehen, die Personalkosten, wenn auch nur in geringem Umfang, aufzustocken, würde uns das sehr helfen.

Freuen würden wir uns auch über Ihre Unterstützung für die neu beantragte Anlaufstelle.

Zu weiteren Informationen und einem persönlichen Gespräch sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen


Rita Schäfer

**Antrag
zu den Personal- und Betriebskosten der
FrauenBeratungsstelle Wuppertal**

Trägerin:
FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V.

Anlagen:
Kostenaufstellung
Antragsbegründung



Antrag des Vereins FrauenBeratung und Selbsthilfe e. V. zum

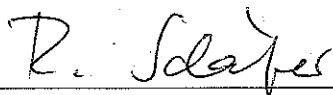
Haushalt 2008/2009

<u>Personalkosten:</u>	
1. Übernahme von 5 % der vom Land bezuschussten Stellen 1 Stelle TVL, Gruppe 13 / 0,5 Stelle TVL, Gruppe 11	4.785 €
2. 1 Fachkraftstelle für die Beratungsarbeit zum Arbeitsschwerpunkt sexualisierte Gewalt, (mit beraterisch-therapeutischer Zusatzqualifikation)	60.424 €
3. Büro- und Verwaltungsarbeit Sachbearbeiterinnenstelle (19.25 Std.)	19.859 €
4. Honorarmittel für offene Beratung	8.600 €
<u>Sach- und Betriebskosten:</u>	42.400 €
- Verwaltungskostenpauschale - Mietkosten - Öffentlichkeitsarbeit - Betriebskosten	
Kosten gesamt pro Jahr (2008/2009)	136.068 €

Die unter Personalkosten Punkt 1-3 beantragten Mittel betreffen die Fortschreibung der bereits in den Vorjahren von der Stadt Wuppertal bewilligten Personalkostenzuschüsse, eingerechnet eine 2,9 %ige Tarifierhöhung für 2008 / 2009.

Die unter Punkt 4 beantragten Honorarmittel beantragen wir erstmals für 2008/2009.

Wuppertal, den 20.8.2007



Rita Schäfer
für den Vorstand



Sabine Böse
für den Vorstand

Antrag des Vereins FrauenBeratung und Selbsthilfe e.V. zum Haushalt 2008/2009

Begründung:

Seit zwei Jahren schließt die Jahresbilanz der Frauenberatungsstelle mit einem Defizit. Die Lücke zwischen Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen, Bußgeldern, Spenden und Eigenmitteln und den Ausgaben für Personal- und Sachkosten ist seit 2001 ständig gewachsen.

Zusätzlich hat das Land 2002 eine Pauschalierung der Fördersumme eingeführt, die für die Frauenberatungsstelle eine erhebliche Mittelkürzung zur Folge hatte.

Seit 2001 sind zwei Personalstellen im Umfang von insgesamt 45 Std./Woche weggefallen und konnten nur in geringem Umfang ausgeglichen werden. Derzeit fehlen in der Frauenberatungsstelle 35 Std./Woche.

Der Arbeitsdruck für die verbleibenden Mitarbeiterinnen ist enorm gewachsen.

Durch die vielfach krisenhafte Entwicklung in der Lebenssituation Rat suchender Frauen und Mädchen hat außerdem der Beratungsaufwand in der persönlichen wie telefonischen Beratung stark zugenommen.

Zusätzlich zu den Zuschüssen von Stadt und Land benötigen wir inzwischen 35.000,-- € pro Jahr, um die Existenz der Frauenberatungsstelle sichern zu können und weiteren Stellenabbau zu vermeiden.

Zur Entlastung hat der Verein Frauenberatung und Selbsthilfe e.V. im September 2005 den Förderverein FrauenBeratung Wuppertal e.V. gegründet. dessen Zweck die „ideelle und finanzielle Förderung des Vereins FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V.“ ist. Der Förderverein konnte in 2006 Pina Bausch zur Unterstützung der Frauenberatungsstelle gewinnen und hat durch den Kartenverkauf bei einer Generalprobe eine Spende in Höhe von 5.000,00 € erhalten. Dieses Geld wurde bereits zur Finanzierung einer Honorarkraft für die offene Beratung verwandt. Anfang 2008 werden diese Gelder ausgegeben sein.

Aus dem geschilderten Sachverhalt ergibt sich, dass wir das stark nachgefragte niedrigschwellige Angebot der offenen Beratung besonders für Frauen und Mädchen in Krisen- und Notsituationen in Zukunft nur durch Aufstockung der städtischen Zuschüsse aufrechterhalten können. Wir beantragen daher Zuschüsse zur Finanzierung einer Honorarkraft für die offene Beratung.

Aus eigener Kraft kann der Verein derzeit die zusätzlich beantragten Mittel nicht mehr aufbringen.

Wir bitten Sie, unserem Antrag in vollem Umfang zu entsprechen.

Wuppertal, den 20.08.2007



Rita Schäfer
für den Vorstand



Sabine Böse
für den Vorstand

KI-JU-Mobil

**Anlaufstelle für Hilfen bei sexualisierter
Gewalt für betroffene Mädchen und Jungen in
Wuppertal**

Trägerin:

FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V.

Anlagen:

Antrag
Kostenaufstellung

Antrag an die Stadt Wuppertal

KI-JU-Mobil

Anlaufstelle für Hilfen bei sexualisierter Gewalt für betroffene Mädchen und Jungen

Die FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V. arbeitet seit 1986 als Beratungsstelle für Frauen und Mädchen zu frauenspezifischen Themen (anerkannt als Frauenberatungsstelle des Landes NRW). Sie ist fester Bestandteil der psychosozialen Versorgung in Wuppertal. Der Verein ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Seit 1989 fördert die Stadt Wuppertal die Beratungsstelle. Die FrauenBeratung arbeitet engagiert gegen sexualisierte Gewalt mit folgenden Angeboten: Information, Beratung, therapeutische Begleitung, Traumatherapie, Elternarbeit in Kindergärten und Schulen, Prävention in Grundschulen. Die FrauenBeratung hat die Vernetzungs- und Koordinationsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt vor Ort entscheidend geprägt und aktiv mitgestaltet.

Es soll eine Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt einschließlich eines mobilen Informations- und Beratungsangebotes, kurz KI-JU-Mobil genannt, eingerichtet werden. Diese Anlaufstelle richtet sich an Kinder und Jugendliche, Eltern, Bezugspersonen und Fachleute.

Sexualisierte Gewalt ist bedrückender Alltag für viele Jungen und Mädchen, jedes 4. Mädchen und jeder 11. Junge ist betroffen. Bei diesen Zahlen geht es um Formen von Übergriffen mit Körperkontakt, exhibitionistische Ereignisse sowie pornographisches Material und Übergriffe im Internet als schädigende Erfahrungen. Das übergeordnete Ziel ist, Mädchen und Jungen vor der Fortsetzung von sexuellen Übergriffen zu schützen und Sekundärschädigungen zu vermeiden.

Zu den Aufgaben der Anlaufstelle zählen: Koordination, Beratung und Prävention. Um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen niedrigschwellig zu erreichen, sollen die MitarbeiterInnen mit einem Wohnmobil die Schulen anfahren und vor Ort Hilfsangebote zur Verfügung stellen. Als Team sollen eine Frau und ein Mann eingestellt werden, damit beide Geschlechter angesprochen werden können.

Für die mobile Arbeit soll ein Wohnmobil angeschafft werden, das für die Beratung und Information eingerichtet wird. Feste Arbeitsräume mit Telefon und Büro sowie Sprechzimmer werden von der FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V. angemietet.

Die FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V. ist als Träger wegen ihrer hohen Fachkompetenz und ihrer langjährigen Mitarbeit in der Wuppertaler Beratungslandschaft hervorragend geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Einrichtung einer Anlaufstelle wird von Facharbeitskreisen und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal befürwortet (siehe auch Stellungnahme zum 1. Bericht des AK „Hilfen bei sexueller Gewalt“ August / 2003).

Mit dem neuen Vorhaben sollen sowohl Mädchen als auch Jungen im Alter von 6 bis 19 Jahren erreicht werden. Mit diesem Angebot sollen insbesondere auch Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden, die in Zukunft 2/3 der Altersgruppe stellen werden.



Die Aufgaben der Anlaufstelle sollen sich auf drei Schwerpunkte verteilen:
Koordination, Beratung, Prävention.

Koordination:

Das KI - JU - Mobil wird mit allen Einrichtungen, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten kooperieren und die Vernetzung unterstützen. Dazu zählen u.a. Beratungsstellen, ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, Jugendhilfeeinrichtungen, das Jugendamt und Kliniken.

Bei Kenntnis oder Verdacht des sexuellen Missbrauchs soll die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um professionell im Sinne des Kindeswohles agieren zu können. Es sollen konkrete Handlungsstrategien für die Intervention im Einzelfall entwickelt werden.

Bereits vorhandene Angebote in der Stadt Wuppertal werden vernetzt weiterentwickelt.

Beratung:

Das KI-JU Mobil ist bewusst ein mobiles Angebot, um dadurch Kinder und Jugendliche an den Schulen kurzfristig und direkt zu erreichen. Die Anwesenheit vor Ort ermöglicht eine schnelle Hilfestellung und die Erreichbarkeit einer Vielzahl von Jugendlichen. Die Schule ist ein zentraler Lebensraum für Jugendliche und Pflicht für alle. Dadurch ist ebenfalls gewährleistet, dass auch Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen werden können, die sonst in den familiären Zusammenhängen verschwinden würden. Hier sind insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund gemeint, die ohne Kenntnis der Angehörigen während der Schulzeit Beratung in Anspruch nehmen können.

Die MitarbeiterInnen werden eine Versorgungslücke im kommunalen Beratungsangebot schliessen, weil sie Kinder und Jugendliche zu Facheinrichtungen begleiten, Wartezeiten überbrücken und kurzfristige Krisenintervention leisten können.

Im Austausch mit pädagogischen Fachkräften können die MitarbeiterInnen helfen, Vermutungen über Missbrauch einzuschätzen und erste Schritte gemeinsam zu vereinbaren.

Prävention:

Von den MitarbeiterInnen werden Fortbildungen für sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte organisiert, initiiert und durchgeführt.

Präventionsangebote für Schüler und Schülerinnen werden eingebunden in den Schulalltag in Form von Unterrichtsreihen oder durch die Teilnahme an thematisch passenden Projekttagen.

Ein weiterer Bereich ist die gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ anhand von Informationsmaterial oder Veröffentlichungen in kommunalen Medien.

Das Personal soll aus zwei SozialpädagogInnen bestehen, einer Frau und einem Mann. Sie sollen über ausreichendes Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt verfügen und Erfahrung in der Beratungs- und Präventionsarbeit mitbringen.

Antrag an die Stadt Wuppertal

KI-JU-Mobil

Anlaufstelle für Hilfen bei sexualisierter Gewalt für betroffene Mädchen und Jungen

Kostenaufstellung

Personal	
2 Stellen, SozialpädagogInnen, angelehnt an BAT IVb Kommune, jeweils 30 Std.	75.306,00 €
Sach- und Betriebskosten	
Wohnmobil	30.000,00 €
Verwaltungskostenpauschale (20 % der Personalkosten)	15.060,00 €
Sachkosten	3.000,00 €
Betriebskosten	4.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00 €
Fortbildung/Fachbücher	2.000,00 €
Raumkosten	7.500,00 €

Kosten gesamt: 152.466,00 €

Antrag an die Stadt Wuppertal: 122.466,00 €

Eigenanteil der FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V.: 30.000,00 €
(Als Infomobil gesponsert durch „Lass mich“ – Frau Brombach)

Parallel zu diesem Antrag, stellt der Verein einen Förderantrag an „Aktion Mensch“. Bei Bewilligung des Antrages durch „Aktion Mensch“, würde der Verein dann nur noch eine Restförderung von 30% für 3 Jahre an die Stadt Wuppertal stellen.

Wuppertal, 23.08.2022
Datum, Ort

R. Schäfer S. Böse
Rita Schäfer, Sabine Böse
für den Vorstand